

Altstädten im Rheinthal beantwortet die vorgelegten
Fragen über den Schul-Unterricht.

* * *

A. Uebersicht der Einrichtung des Schulwesens.

a. Anzahl der Schulen und Schulkinder.

1. Bei anfangs meines Landraths No. 1755. habe ich
in dieser gemeinde fünf Schulen und gehörige Schul-
anwärter: nämlich a. zu der Stadt. b. hinter dem
Borst. c. in Harmsberg. d. in Geizberg; und
e. in Hornberg. Da aber die Anzahl der Kinder
in beiden so gewachsen worden, in der Stadt und vor
der Stadt sehr groß, daß nicht die Schulkinder zu-
reichte, sie alle zu lesen, habe ich ein Schulmeister
nicht in stand gewesen wäre, alle Kinder in ord-
nung zu lesen, und an allen besorg zu arbeiten,
so habe die Wortsatzten und Schulgenossen auf
meine vorstellung sich willig entschlossen, zwei
Schulmeister zu bestellen. Der eine ist der
Obere, der andere der Untere Schulmeister.

Der obere hat unter seiner Aufsicht die
meisten dazwischen Kinder, die alle zu lesen
können. Der letztere aber diejenigen, welche die
anfängs gründ erlernen müssen.

^{zwei}
Die Schulmeister haben ihre Wohnung
allwärts an dem Pfarrhause, bei dessen
No. 1757. im folgenden jahre vorbeschrieben
meiner vorstellung die einrichtung gemacht worden,
daß jeder ein Schulhaus mit schülern das
haben, und jedesmal Schulmeister eine eigene
wohnung, das alle in zwei stunden, zum samst
halten, halten zu gehalten angewiesen ist.

Jannay war in der zälouche und zersörnter
Dood den Roonberg auf Loo und Tofel bis auf
A. 1761. da auf wairen vorstellung, und ein ge-
maecht poos zuo pflich erwilt worden, und die
am hinden Roonberg und am Rorden Roonberg
wiltze die zween haupttheil dieser Dood sind.
Nochs ward die Tofel das erste Jahr in dem, das
ander Jahr in diesem hauptfall gefalt. Allmal
was es für die Kinder des einen und des andern
Theils sehr beschwerlich, zur Tofel zu kommen, da
die erhaltung auf 24. Stunden unterworfen war,
und dieß solch und daher mit grosser Bedencklich-
keit gescheh. Dieser Dood ward durch einweisung eines eig-
en Theil in jedem Theil abgeholfen. Das Theilge-
tal ward in vier theile. die Theilgesche-
nisse jedes Theils verpflichtel sich zu einem
freiwilligen beystrich, da ich dat bei einer
vorgeschriebenen hauptleistung bei dem einten
Theil auf 180. bei dem andern Theil auf 100.
Subscriptionen bekam, wovon die grössere sum-
bezalt, und auf zins ausgeleihet ist, ein drittel
rest aber noch von den Subscribenten zu zins zu wird.

Die Tofelmeister in den diesen Theilen, da
man eine gewisse Tofelsteuer hat, solten die pflich
so gut möglich ist, in einem Jahr, das in nicht der
Dood bezalt. Theils sind einige Häuser absonderungs-
weise dazu bestimt. Theils muß die Tofelmeister ein
sinn gelegentlich zahlen. die hauptzins von 1 p. bis
auf 4 p. bezalt man aus dem Tofel-Geld.

Es sind also demalen in die fünfzig haupt-
gemeinden sieben bestimte Tofel.

2. die zal der Kinder, die zur pflich gelien
belangt sich in der oberen Stadt auf 50 -
In der untern Stadt Tofel auf 50 bis 60 -

Hinter dem Forst auf 40 - am Saumnoberg auf 34 -
am Jaißberg auf 32 - am hinteren Roßberg
auf 28 - am Nordron Roßberg auf 24. Dürer,
Und sind zu aben u. bößem Auges in gleicher Zeit.

3. In der Stadt ist durch den ganzen Winter die Zeit
des Tischbesuchens Kinder fast gleich. Aber nicht
so in der Dooder, da die Kinder wegen schlechter Witterung,
die etwa einfallen, die kleinen Kinder nicht
zur Schule kommen können, die die größten aber,
besonders wo ein ganzes Markt brau, das zu Hause
besalzen werden, und spielen müssen.

4. Eltern, die weit von der Schule entfernt sind,
sollen ihre Kinder zur Schule, soviel möglich.

5. Die Kinder werden auch zur Schule angehalten.

*

6. Zeit, so auf die Schule geschickt wird.

1. Gemeinlich werden die Kinder bis auf das 12-15.
Jahr zur Schule geschickt. Die meisten den Anfang
mit dem 4ten oder 5ten Jahr: welches sie so weit
den Eltern überlassen ist: doch werden die Eltern
dafür erinnert, wenn sie es zulassen wollen, auf das
weil die Kinder bei weitem Jahren weniger zur
Schule gehen, und die Eltern selbst sie nicht gerne
wegen arbitäres im Hause weghen wollen.

2. In der Stadt selbst der Ober-Tischmeister die Schule
durch das ganze Jahr. Geseht ist eine Sonntag.

3. Meist das in allen Dooder durch den ganzen Winter
des Tages jeglicher Woche zur Schaltung der Schule,
und der Sonntag abend zum Gesang bestimmt ist.

4. Da man am Samstag bei guter Witterung sehr wenig
bei ungewohnter aber die meisten Kinder zur Schule
kommen, am Sonntag aber eine jährliche Versammlung ist.

5. Ferien sind in der Dooder keine. In der Stadt
aber im Herbst, und im Herbst 8. Tage.

6. Die Winterpful wird zu der Stadt von dem
Tafelmeister gehalten von Martini bis auf den
Montag in der Karwoche: zu dem Aussen durch
von der Stellung der Tafel an, die gemeinlich von
Martini gegessen, 20. wochen lang. Ferien sind
Linn, außer 2. Tage am Nicolai = Jahrmarkt.

7. An päpstliche Hofe gegessen alljährlich publice
in einem Tafelordere, die alljährlich vor der Tafelbe-
satzung gehalten wird, — jenseit bei der Tafelbe-
satzung selbst an die mesaculibus Jahr Markt, — ein
nötige neuordnung: durch privation eines neuen
ausgabe der Tafelmeister die Jurisprudenz wiederholen.
Für die besten mittel gab in die Jurisprudenz, die
anderer zur pful gegessen, das ist die gegeben an
Laf eines pful, jenseit öffentliches Platz gab, bei
dem anderen mittel der Jüngling zur mehrerung
zum Jh. Abendmal Jenseit, wo sie nicht
den großen Satisfaktion auswendig gehalten gab,
und lesen können. Das ist so viel gebräuchlich,
man die Kinder fleißig zur Tafel gehalten, sie
dennal sie die Jenseit das nicht verstanden werden,
was mit nicht geordnet werden kann, wie wol auf
da eine anerkennung mit jenseit Subjectivität ist.

*

C. Ansehnliche Ursprünge des Tafelmeisters
oberer, nachherdem Absichten.

1. Der Stadt-Tafelmeister hat selbst der Jenseit Wohnung
zu seiner Besoldung für Zahlung der Tafel und
des Gesangs in der Kirche, auch des Gesangs am
Vortag, Morgen und Abend in der Tafelstube,
alljährlich fl. 110. — der Unter-Tafelmeister und
der Jenseit Wohnung wochenlich 20. Gulden dazu.
Die Tafelmeister in der äußeren Dörfern haben
zu ihrer Besoldung für 20. wochen, und für die
Zahlung der Tafelstube am Vortag, und des Gesangs
am Vortag — 24 — bis 28. Gulden.

2. Die Jesulmisten, die ein Land mit Weid, wie demal ein
beyder Nachjesulmisten, mit droffeln druckfurdern
bedienen, sind abzuwerfen. Fallen die uorigen Feld-
gesagte vor, so muss der Jesulmisten ein Jesulmisten
ein volauben sagen, das er etwa einen Tag die Jesul-
einhalten darf, da das die Jahre die ganze
Tag, wie denn die Jesul eingestaltet worden, nachge-
sehen und besetzt werden mussen.

3. An das Einkommen des Obren Nachjesulmisten
haben Vngarn in ziviel beyweisung der
sogenannten Jesulmisten Kapital von 200
gesigelt, woran alljährlich 20 fl. zins aus dem
Obren- und fließen: für welche Summe der Jesul-
Mstr. alljährlich an dem Jesulmisten-Tag
der am Freitag nach Martini bestimmt ist, von
den Jesulmisten dem Kaiser zu Lande seine
höhen Prinzipalen öftentlich dankt. Deren
seiner Besoldung bekommt er aus den Zinsen des
Jesulmisten, und so auch der Obren Nachjesulmisten.
Wolken beyden nach vor 5 Jahren quinquagel-
lich ein Weil herbei Land eingekauft und
angewiesen worden, davon sie geringe Tücher
seine seihen geben können. In allen
anderen Dörfern sind reine Jesulmisten, aus
denen zinsen die Jesulmisten besoldet werden.
Die Jesul sind angeht, das werden die gewinn
nach die flucht etwas wieder bezahlet müssen.

4. Da man am oder weisse Kinder immer
geldlich die Jesul bewahren können. Und damit
dieselben zu sich gehen, so gibt f. f. Kaiser
sich auf Konsultation des Kaisers den am
Jesulmisten gem eine besondern unter-
suchung, wodurch seine Besoldung, was durch
des Jesulmisten von ihm werden am seihen
müssen wird, besetzt wird.

5. Auf diese Frage ist quod im Anfang geantwortet.

d. Nach: Tischen sind dienen.
In der Nacht wird im Tische alle Tage
das Gesang geübt. Am Morgen vor der Morgens
kommen Morgens, Mitter und Nacht am der
Zeit bis auf 60. Am Freitag nach der
Morgens kommen wiederum etwa 20. und die
glück etwa 40. bis 50. Tische zusammen.
Die psalmen werden der Ordnung nach gesungen.
Nacht und Tische lesen aus jedem psalm
2. bis 4. psalm. Man sagt die namen der psalmen.
Man singt 5. bis 6. psalm, aus jedem die
2. ersten psalm. Und am Freitag singt
sänge aus dem Psalmen Gesang: Bleib,
wobei zugleich ein vor 10. psalm an die gesell
schaft gegeben. Man Vogel gebracht wird.
Die sänger geselligkeit ist ihnen einen Fond
zu der hinrichtung der psalm. Dreizehn ist
der anfang gemacht. so ist es, ist die
meiste, das haben wegen beibehaltung
der psalmen, das diesen weg abwärts
so beträgt manchen ein psalm noch 500.
aus der zinsen werden gesungen
gestalt u. jährlich ein beibehaltung
zahlen in diesen sänger Morgens.



B. Freie Einrichtung des Schulwesens.
a. Charakter des Schulmeisters.

1. Ein, der zum Schulmeister bestimmt wird,
ist von dem gelehrt. zu dem Morgens im
plattform examinirt werden, und ganz
beibehaltung, lesen, singen und schreiben können,
aus einer solchen wunde beibehaltung.

2. Von Beschreibungen oder Anordnungen, was gab
auf Namens-Tag, oder Magdtag, oder Geburts-
tag ein Schulmeister gab nicht.

3. Die Schulmeister müssen die ganze bestimmte Zeit
bei den Kindern in der Schule sein. So sie das
nicht können, so werden sie abgelegt - zu dieser
Zeit vorzusprechen, und wo sie sich nicht ändern,
abgesagt.

4. Die jährigen Schulmeister sind alsdann anzuführen,
in denen sie willig sind, wo man ihnen etwas
verleiht: besonders ist diese Anordnung, daß sie die
Kinder zum rechtlichen Aufsprechen, und richtigen
Beyrabieren anhalten.

5. Ein fleißiger Schulmeister wird von den Kindern
geliebt und gesucht, und von den Eltern und
den Kindern ihm etwas in wohlthätigen
gesälligen Sachen gegeben. In dieser Hinsicht
müßte der Schulmeister in einem gewissen Maße
Gebrauch machen. *

II. Regelmäßige Schul-Verrichtungen.

1. Jedes Kind wird bei Anfang der Schule für per-
son nach seiner Fähigkeit vorzubereiten und

2. die Zeit regelmäßig eingeteilt, so daß täglich
drei in einem Jahre das 2. bis 3. mal auf-
sagen muß: besonders die, welche weniger geistig
sind, damit die noch Beständigen etwas
etwas an ihnen anweisen: wobei der Schul-
meister auch die Mittel gebraucht, daß die
weniger geistigen Kinder gelehrt werden können,
da sie nicht so schnell sind, so von den nachher
etwas gelernt und anzuwenden haben.

3. Regelmäßig können die Kinder in einem
vierten Teil des Tages, und nicht die
klaren in. geben lassen.

4. über die verschiedenen Punkte der Wissenschaft in
Beyrabieren, oder in. ausprechen wird regelmäßig gelehrt.

24. Gewöhnlich erlaugt ein Jesuit den, so es häufig
gehört, daß er, ein es, daß die Fähigkeit im
Lesebuch - im zweiten zum Lesen, und
auswendig lauten - im dritten zu drei an,
singen im Chor - im vierten zu drei
Gefühl in diesen Dingen. Jedoch können sie
nur dann und wann zum Repetieren des er-
läuteten, zum Mitsie, zum Lesen.

25. So ist in vier Jahren möglich.

26. Wenn die selbst, etwas gelehrt, gebraucht
das Lernen ihrer Kinder auf, und bemühen
sich mit ihnen. Man darf aber laiden! wird das
vermessen, u. alles nur dem Schulmeister überlassen.

27. Das geschieht von dem Meister. Aber wo der
Schulmeister sich etwa über die Fähigkeit, oder im
Kaisers schulgasse der Kinder beklagt, da
soll er es der Eltern nicht vorzählen.

28. Die Musik ist dem Kind beliebt. So werden
im Winter wohl, 2. Mal, 3. Mal, 4. Mal, 5. Mal
gewöhnlich. Und bald alle nachmittags
so die Kinder, die sich im Noten-lesen über
die Tageliche Übung, werden fröhlich und mit
Aussicht gehalten.

29. Man muss sich public und privat, daß
alle Kinder in L. Chor den Tag lang das
was der Lehrer häufig lesen, und besonders die
Lese ihre Kinder in. Jedoch sind dazu auf, und
u. alle besonders die (Katholischen) beifügen,
welche auf von Konfirmation, gewöhnlich, be-
sonders der 7. von der 7. beifügen.

30. Hierzu wäre ein Befehl nötig Episcopi Ecclesie
C. Jesuit.
Jedoch, ganz, gelte, täglich

Lehrbarkeit zu werden besprochen, ein jedes nach seiner
eigenen Art, mit freundlichen Zuspruch, mit
offenherzigem Verweise, mit der Hilfe, mit der
Freiwilligkeit an dem andern Platz, mit an-
sänglicher Aufmerksamkeit, darauf ein Fleiß, oder
einmal gewaltig, mit Intelligenz in der
Pflicht. So die Lehrbarkeit wird sehr beobachtet.



d. Schulbesuche und Examina.

1. So ist die fünfzig Pfarrer nach eingetretener Ord-
nung eigentlich zu dreien Schulbesuchen in alle
Schulen zu schicken. Die Schulmeister sind in
Erwartung daselbst insonderlich fleißig, und suchen
sich vor dem, was die Kinder dem Pfarrer
bei dem Besuch Satisfaction geben. Die Pfarrer
wünschen dem Schulmeister Gottes Segen, und
wundern sich über seine Fleiß. So rühmt die
Kinder gegen ihn Liebe und Gehorsam. So
lobt die Kinder zu, was ihm wichtig, und
spricht an Bescheidenheit und Naumburgs
Name geschicklich aus, welche in der Schule
die größte Freude machen. So spricht die
progressen der Kinder an, und sagt ihnen, daß
er bei dem nächsten Besuch, sehen wolle, wie
viel sie weiter kommen. So sagt alles
bei dem Schulmeister und den Kindern seinen
großen Lutz zu.
2. Jährlich wird in der Stadt-Schule ein Vorleser
von dem Pfarrer und Schulrath gehalten
quad nach Martini, da nach beendete die
Kinder in die Ober- und untere Schule eingetheilt
werden, in eine Art promotion vorzugehen wird.
Dann wird in allen Schulen ein die H. Ge-
zeit das Haupt-Examen gehalten.
3. Dazu sind jährliche Schul in selber Tag bestimmt
und öffentlich in der Kirche verhandelt wird.

4. Den Anfang des Examen machst du klar mit ge-
bät, und einen kurzen vordrag. Darauf kom-
2. die biblische ausweisung des salm galatzen, die nicht
erzählt, gesungen. Die kinder können nicht mit
dem andern, wie du ordnung des katalogi catechu-
menorum, zu dem luffe da du klar mit
den schullogē geb. jedes kind in sich fragen
aus dem catechismus antworten, und das, was es
besonders auf das Examen antwortend gelafend
ein gebät, einen salm, ein geistliches lied.
folgt jedes da die biblische, oder lateinische
zu dem klar, jedes aufgelegt. Am nach dem
windem gesungen - die kinder zum gebet
anrufend - den schulmeister für sich nicht
gedacht - seine hand den kinden Gottes
fragen angewinkelt, und die ganze handlung
mit gebet beendigt.

5. Das Examen wofür ein vier schullogē bey,
der nicht examinirt, aber auch abwa gult an-
merkungen macht, und die kinder ermahnet.
6. So werden probirliche eingekauft, die nicht
auf den vorlesung, sondern auf dem schul-
wesen beschickt werden.

7. In dem nachschick werden prämiert, sich
vornehmlich folgende angestrichelt: Namlich 2.
testament psalterium salm bedes in sprach
buch mit goldener schick gebunden.
2. dito. zingul. bücher - 10. ordinar zig-
nis. bücher, u. 10. exemplar von J. Peliz
Luisen v. Babbinsien. diese 24. prämiert
werden angestrichelt; 12. auch Ruaben,
12. auch Börsen, welche die bescheider
schickung gehabt. diese probirliche un-
den von dem klar mit No. 1. 2. 3. 4.
bezeichnet, und bleiben für dasselbe jahr

in zweien dazu besonders sorgfältigen Tafeln
aufgehängt in der Schulstube. Ferner wird
auch da andere ploribrosen phlebomeren
provenien ausgeführt, die in jedem Kind, das
plorirt, nie falbes Buch parier u. b. phlebo-
dem bekommt. Das übrige Kinden werden
Büchlein, besonners das Namen-Büch-
lein, so das Kind als ausgef. das wird
manum bei erhaltung des proveni ausgef.
gab, das es solches nicht ordentlich hält, in das
weitere solches Kindlichen fleiß, die wirdig zu
für die äußere phlebo proveni die phlebica nicht
zu, provenien ausgeführt. Ausser das in der
phlebo finter dem Buch jedem phlebo Kind ein
Büchlein à 4^{te} gegeben wird.

B. Die phlebo bekommt beim phlebo Kind aus-
gefühlt. So gibt an ammen fleißige
sinnlich.

e. Nachphlebo sind für Kind.

C. Über den Nutzen des phlebo-Makerichts,
und den Schaden des Versäumnisses.

1. die meisten phlebo Kinder laßten, Postphlebo
dant! das nötige gut.
2. So gibt einig, die sich durch fleißig und geist-
lichkeit merklich verbessern.
3. Man hat in allen abhissen durch ihre signu
phlebo, und arbil sein künfte die phlebo
Kind von gutem progressu bei der phlebo.
4. signu und ungesunden sind in der phlebo
bei vielen die phlebo phlebo. Beginn
Kind laßten sich auf bei phlebo.
5. In der phlebo ist ungesunden phlebo
in abhissen auf die signu phlebo.

ausfinden zu folgen auf die Anweisung des
Führers, die die die Leibes, welche wenig
gefühlt worden, aufzugeben

6. So haben alle Kinder gelegentlich genug, in
allen nötigen den thätigsten Zuhilfenahme.

7. In großen Schulen, als z. B. in der Pädagogischen
Anstalt der Jesuiten, sind die Kinder in einem
geordneten Haufen oder Klassen zu setzen, dass sie
eine Anzahl Klassen in jährlicher Ordnung examinieren.

8. Von den Schulen, welche auf eine für einen
Tag, haben für einen oder mehrere Wochen.

9. Hier sind keine.

10. Eine der vornehmsten die pädagogische Folge
ist; so ist die Ordnung des Fleißes ange-
ordnet. In der Schule sind alle Kinder
während der Ferien, durch die die ge-
samte Zeit der Fortdauer zu werden.

11. Die gegenwärtige Einrichtung hat man
sich, dass viele Kinder die Schulen sind
verlassen worden, da sie die Hausarbeit
beständig obligen, oder auch die Arbeit
nachgehen müssen. Von dem werden man
diese Zeiten willens die Kinder nach
zur Hausarbeit, zur Sorge für die
Leute, zur Arbeit und den Gebüh-
ren.

Nr. 13. So hoch in seiner Gemeindegemeinschaft in Absicht
 auf das Wohlwollen und vieles andere
 worden, so solches nicht durch einen beson-
 deren Anstand geschiedet werden. Die Frau-
 väter in allen Dingen haben das Recht, durch
 die Majorität der Stimmen einen Schulmeister
 zu wählen. Der Dienst ist alle Jahre vacans und
 jedes einen jeden frei, sich darinnen zu be-
 werten. Man soll geschickter, das heißt: ge-
 lichter und Passionen dabei zeigen. Er
 manjural muss ein guter, geschickter und
 wohlwollender aller Schulmeister einen
 andern weihen, der von einem talenten hat.
 Da selbe keine Vorstellungen von dem
 Staat hat. Er soll seinen pflichten, und
 kann ein absehung des besagten Schulmeisters
 nicht ändern. Das ist dann besagt, dass so
 viel möglich subjecta können beschaffen
 sich die die Schulmeister zu bewahren, oder sich
 demselben, als einem Landesherrn zuwenden,
 da die davor selbst so ungenügend ist, nicht
 die Schulmeister durch ihren abänderung der
 Schulmeister, und demselben entgegenzusetzen ge-
 meinschaftlich. und das ist: das nicht formal
 professionen, als aber geschickter werden, wenn
 die Kinder in ihnen gehen Schulmeister
 die gleichen Lehrer und aufhören sollen.
 So wäre sehr notwendig und nützlich, das
 das Wohl: nicht ungenügend, wenn das selbe
 völlig ungenügend ist, nicht verfahren. Das
 obgleich, so das selbe auf einen gut. Linien

speciation transferiret eorum, in hunc casum
solum eorum, so würde dasam solus abanda
sine in eorum, hunc eorum eorum.

Aber, wenn man dem Schulgenossen das ist
selbst beizulegen oder angemaßten weißt du was
in latein lesen, auch die Einrichtung des
Schulmeister, das er sich alle Jahre publice
in einer supplication bei seinem vordienste
von seinem schulden, hunc beizulegen
will; so wäre doch das nötig, das diesem die
schulden bezeugen würde, einem Schulmeister
zu bezeugen, wo man keine begründete
klagen, die ihn unfähig oder unwillig
machen, vorbringen kann. so wäre nötig,
das dieselben klagen, wo man dergleichen
zu haben vermehrt, hunc von dem vorge-
setzten genedig untersuchen, und von dem
selben bezeugen würde, ob man eine com-
petentes zu lesen wolle oder nicht? hunc
solus billige - vernünftige eorum
hunc aber hunc höhere hunc eorum
zu hunc gebraucht werden.

Altpädner im Bescheid.

J 4. 7. 1771.

Heinrich Koch.
Kanzler. p. p.